

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/18/13006</b>	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 14.12.2018
		Verfasser: Mareen Tech	
<b>Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zur Interkulturellen Woche</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Enthaltung			
Stadtvertretung Klütz Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz			

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Klütz veranstaltet seit dem Jahr 2016 in Kooperation mit der Hansestadt Wismar und dem Schloss Bothmer während der Interkulturellen Woche im September eines jeden Jahres ein Konzert auf Schloss Bothmer.

Das Konzert wurde bislang durch die Einnahmen finanziert. Entstehende Differenzbeträge wurden von den Kooperationspartnern zu gleichen Teilen getragen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit der Hansestadt Wismar und dem Schloss Bothmer abzuschließen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 2.28101.52490001
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**

Kooperationsvereinbarung



# Kooperationsvereinbarung

zwischen folgenden Partnern

## **Hansestadt Wismar**

vertreten durch die Gleichstellungsbeauftragte  
Petra Steffan  
Büro für Chancengleichheit  
PF 1245  
23952 Wismar

## **Stadt Klütz**

vertreten durch den Bürgermeister  
Guntram Jung  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

## **Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V**

vertreten durch die Direktorin  
Dr. Pirko Kristin Zinnow  
Werderstr. 141  
19055 Schwerin

## **Förderverein Schloss Bothmer e.V.**

vertreten durch den Vorsitzenden  
Volker Jakobs  
Dassower Straße 13  
23942 Neuenhagen

## **§1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Im Rahmen der bundesweiten Aktion der Interkulturellen Woche (IKW) soll jährlich ein Konzert auf dem Schloss Bothmer stattfinden. Ziel des Konzertabends ist es, durch Musik und Gespräche neue Menschen kennenzulernen und die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Wismar und dem Klützer Winkel zu fördern.

## **§2**

### **Gestaltung der Zusammenarbeit**

- (1) Die Durchführung und Planung des jährlichen Konzertes erfolgt gleichberechtigt mit allen Partnern. Für die Vor- und Nachbereitung gibt es regelmäßige Treffen.
- (2) Die Veranstaltung findet in den Seitenflügeln des Schlosses statt. Die Kopfbauten (Haus 10 oder 11) werden für Catering und Garderobe genutzt. Eine Miete wird nicht erhoben.



## Schloss Bothmer

- (3) Es werden Postkarten, Plakate (A4 und A3) sowie 2 Banner für die Ortseingänge von Klütz gedruckt. Die Beauftragung der Banner erfolgt durch SSGK M-V, Schloss Bothmer. Die Stadt Klütz stellt die Bannerwerbeflächen kostenlos zur Verfügung.
- (4) Die Beauftragung der Bühne und Technik übernimmt die Stadt Klütz.
- (5) Die Organisation des Pressetermins, der Druck der Postkarten sowie die Fertigung des Künstlervertrages erfolgt durch die Stadt Wismar. Darin sind auch die Modalitäten zu ggf. Übernachtung und Verpflegung während der Veranstaltung zu regeln.
- (6) Der Kartendruck erfolgt auf Schloss Bothmer. Der Verkauf erfolgt auf Bothmer, der Touristen-Information Klütz sowie an Vorverkaufsstellen in Wismar. Die Übergabe bzw. Rücknahme nicht verkaufter Karten an den Vorverkaufsstellen erfolgt durch den Förderverein und Schloss Bothmer.
- (7) Für die Organisation des Catering und die Bestuhlung der Räume ist Schloss Bothmer zuständig.

### §3

#### Finanzierung

- (1) Die Finanzierung des Konzertes erfolgt aus den durch den Kartenverkauf erzielten Einnahmen. Aus den Einnahmen werden alle Ausgaben beglichen. Alle übrigen Einnahmen werden gleichberechtigt unter allen Partnern aufgeteilt. Sollten die Einnahmen nicht die Ausgaben decken, werden die übrigen Kosten gleichberechtigt durch alle Partner geteilt. Der Förderverein behält sich die finanzielle Beteiligung entsprechend seiner Finanzlage von Jahr zu Jahr vor.
- (2) Die Gesamtkosten sollen 2.500,- Euro nicht überschreiten. Die Stadt Klütz übernimmt alle Zahlvorgänge und vorverauslagt alle Kosten. Die Abrechnung der Vorverkaufsstellen erfolgt durch den Förderverein und das Schloss Bothmer. Die Abrechnung der Veranstaltung erfolgt immer im aktuellen Kalenderjahr.
- (3) Der Kartenpreis beträgt idR zwischen 15,- bis 20,- Euro, Kinder bis 14 Jahre frei.

### §4

#### Inkrafttreten / Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch alle vier Vereinbarungspartner in Kraft. Eine Kündigung ist jährlich zum 31. Dezember möglich. Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.



Schloss Bothmer

Erfolgt die Absage der Veranstaltung durch einen der Kooperationspartner, so bestehen, sofern es sich nicht um einen vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Kooperationspartner handelt, keine finanziellen Ansprüche.

Ergänzungen und Änderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Gerichtsstand ist Schwerin.

Es unterzeichnen:

.....

**Hansestadt Wismar**  
vertreten durch die Gleichstellungsbeauftragte  
Petra Steffan  
Büro für Chancengleichheit  
PF 1245  
23952 Wismar

.....

**Stadt Klütz**  
vertreten durch den Bürgermeister  
Guntram Jung  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

.....

**Staatliche Schlösser, Gärten und  
Kunstsammlungen M-V**  
vertreten durch die Direktorin  
Dr. Pirko Kristin Zinnow  
Werderstr. 141  
19055 Schwerin

.....

**Förderverein Schloss Bothmer  
e.V.**  
vertreten durch den Vorsitzenden  
Volker Jakobs  
Dassower Straße 13  
23942 Neuenhagen